

Erläuterungsbericht

zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Büttel
Amt Wilstermarsch, Kreis Steinburg
Land Schleswig-Holstein

Teil I Bestandsbeschreibungen

1. Lage im Raum und Nachbarschaftsbeziehungen

Die Gemeinde Büttel liegt im Westen des Kreises Steinburg in der Wilstermarsch und grenzt an die Stadt Brunsbüttel. Mit den Nachbargemeinden Kudensee im Norden, Landscheide im Osten und dem Kirchdorf St. Margarethen im Südosten gehört sie zum Nahbereich Brunsbüttel. Die Entfernungen betragen zum geplanten Mittelzentrum Brunsbüttel rund 6 km, Unterzentrum Wilster rund 11 km, Unterzentrum Glückstadt rund 19 km, Mittelzentrum Itzehoe rund 20 km. Die Ortschaft Büttel liegt an der in Ostwest-Richtung verlaufenden B 5. Nach Norden ist der Ort über die K 33 mit der L 276 verbunden. Die L 276 führt von der Gemeinde Landscheide durch den Ortsteil Kuhlen in Richtung Gemeinde Kudensee. Die K 33 erschließt den Ortsteil Nordbüttel. Die eingleisige Bundesbahnstrecke Wilster-Brunsbüttel-Süd durchquert das Gemeindegebiet im Norden. Dem Personenverkehr dient die Haltestelle Kudensee und der Bahnhof St. Margarethen je rund 3 km vom Ortskern entfernt. Der Bahnhof ist auch für Güterumschlag geeignet.

Der übergeordnete Bedarf der Gemeinde Büttel wird überwiegend durch Brunsbüttel und Itzehoe gedeckt. Es bestehen ferner Beziehungen zum Unterzentrum Wilster. Im Ort sind vorhanden:

1 Lebensmittelgeschäft, Tischlerei, 1 Malerei, 1 Kraftfahrzeugwerkstatt, 1 Schmiede, Schlachtereier, 1 Garagenbaufirma,
2. Tankstellen.

Topographisch gesehen, gehört das 1 108 ha große Gemeindegebiet zur Marsch. Es handelt sich um schwere Marschböden mit einer Bonitierung von rund 65 bis 80 Punkten. Die Höhe über NN liegt bei etwa plus minus 0 m.

2. Geschichtliche Entwicklung

Nach der Chronik des Kirchspiels St. Margarethen gehörte die Bütteler Ducht auch "Diekenbüttel" genannt, zu den ältesten Teilen des Kirchspiels. Es stammt aus dem Jahre 1331.

Mit der Einführung der Landgemeindeordnung im Jahre 1868 wurde die alte Duchteneinteilung aufgehoben und entsprechend in die vier Ortsgemeinden St. Margarethen, Büttel, Kudensee und Landscheide aufgeteilt. Die Gemeinde Büttel wurde in fünf Einzelbezirke aufgeteilt: Dorf, Altenkoog, Tütermoor, Nordbüttel und Kuhlen.

3. Wohnbevölkerung der Gemeinde

6.6.1961	708
27.5.1970	593
30.6.1972	592
31.3.1973	454
30.6.1974	492 Rückgang überwiegend im landwirtschaftlichen Bereich

3.1 Wohnungsbestand

25. 9.1956	207
6. 6.1961	223
25.10.1968	228
30. 6.1973	220

Die durchschnittliche Haushaltsgröße betrug 1970
2,7 Personen/Haushalt

3.2 Wohnbevölkerung nach dem Alter (Stand 27.5.1970)

unter 15 Jahre	115
bis 65 Jahre	356
über 65 Jahre	<u>122</u>
	593

Hiernach ist die Gemeinde im Vergleich zum Kreisdurchschnitt überaltert. Der Kreisdurchschnitt liegt in der Gruppe der

0 bis 15jährigen bei 24%, in der Gruppe der über 65jährigen bei rund 16%.

3.3 Wohnbevölkerung mit überwiegender Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit in:

Land- und Forstwirtschaft	67
produzierendem Gewerbe	102
Handel und Verkehr	36
sonst. Wirtschaftsbereichen	21
Rente und Pensionen	146
Angehörige/Eltern usw.	221

4. Gewerbe

Anzahl der Betriebe 17 mit 35 Beschäftigten

5. Landwirtschaft

Größe der Betriebe bis 10 ha	12
10 - 20 ha	14
20 - 50 ha	17
über 50 ha	1

6. Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen

Land- und Forstwirtschaft	81
produzierendes Gewerbe	111
Handel und Verkehr	40
sonst. Wirtschaftsbereiche	<u>29</u>
	261

Die Erwerbsquote liegt mit rund 44% über dem Kreisdurchschnitt von rund 40,5%; u.a. wird der vergleichsweise hohe Anteil der weiblichen Erwerbspersonen (rund 36,5%) hierfür als Grund angesehen (Kreis rund 33%).

7. Erwerbstätige nach Stellung im Beruf

Selbständige	81
Mithelfende Familienangehörige	38
Beamte, Angestellte einschl. kaufm. und techn. Lehrlinge	36
Arbeiter einschl. gewerbl. Lehrlinge	<u>106</u>
	261

8. Pendler 1972

Auspendler 154 davon Berufspendler 100
davon 27 Wilster
17 Itzehoe
8 St. Margarethen
Einpendler 46 davon 14 Berufspendler

9. Eigentümer an Grund und Boden

Von den 1.108 ha Gesamtfläche der Gemeinde (davon 228 ha Wasserfläche) sind 250 ha von der Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel aufgekauft worden.

10. Behörden und öffentliche Dienste

Poststelle Büttel
Polizeistation St. Margarethen
Kirche in St. Margarethen

11. Volks- und sonstige Schulen

Nach Generalschulbauplan eine Grundschule in St. Margarethen, Haupt- und Realschule, Sonderschule in Wilster, Gymnasium in Itzehoe

12. Verkehrsverbindungen

Omnibus: Fa. Jungjohann: Marne bis Elmshorn
Fa. Pott: Brunsbüttel - Itzehoe
Bundespost: Brunsbüttel - Rendsburg - Itzehoe -
Bremen
Bundesbahn: Brunsbüttel - Wilster - Itzehoe

13. Entwässerung

Oberflächenwasser: Offene Gräben zur Vorflut
Schmutzwasser: Einzelne Klärgruben- und anlagen

14. Müllbeseitigung

Zweckverband des Kreises Steinburg

15. Wasserversorgung

Wasserbeschaffungsverband "Unteres Störgebiet"

16. Energieversorgung

Gasversorgung entfällt
Stromversorgung Schkesweg Rendsburg

17. Sport- und Spielplätze

1 Kinderspielplatz, 1 Bolzplatz

18. Haushaltslage, Verschuldung, Steuerhebesätze

Verwaltungshaushalt (1975)	229 030 DM
Vermögenshaushalt (1975)	80 450 DM
Verschuldung (31.12.1974)	13.369,18 DM
Hebesätze:	
Grundsteuer A	120
Grundsteuer B	120
Gewerbsteuer	165

Teil II Planungsziele

1. Allgemeine Zielsetzungen

Mit der Entwicklungsverordnung des Landes Schlesw.-Holst. vom 1.2.1973 sind große Teile des Bütteler Gemeindegebietes gemäß § 53 StBauFG zum Entwicklungsgebiet erklärt worden.

Die erste Änderung des Regionalplanes für den Planungsraum IV stellt darüber hinaus das restliche Gemeindegebiet südlich der Bahn als gewerblichen Bereich dar. Die Einbeziehung in eine Änderung der Entwicklungsverordnung ist vorgesehen.

Die Gemeinde hat diesen Zielen der Landesplanung folgend das gesamte Gemeindegebiet südlich der B 5 - neu als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die Übernahme dieser Planungsziele geschieht in der Erwartung, daß zufriedenstellende Entschädigungen geleistet werden und außerhalb dieser Bereiche liegende Restflächen mit übernommen bzw. landwirtschaftlich neu geordnet werden.

2. Ortslage Büttel

Die bebaute Ortslage Büttel ist als Sanierungsanpassungsgebiet dargestellt. Die unmittelbare Nachbarschaft zu den großräumigen Industriegebieten läßt es künftig nicht zu, die Wohnfunktion zu erhalten. Auf Grundlage eines Sozialplanes gemäß Städtebauförderungsgesetz soll ein Bebauungsplan entwickelt werden, der die Ansiedlung und Erhaltung von Gewerbebetrieben ermöglicht. Durch die Beschränkung der angrenzenden Industriegebiete soll gewährleistet werden, daß Betriebsinhaber und Bereitschaftspersonal auch künftig in Büttel wohnen können. Die den Zielen des Landes entsprechende Darstellung für die Ortslage Büttel geschieht ebenfalls in der Erwartung befriedigender Entschädigungsregelungen und eines zeitlich angemessenen Ablaufes der Umstrukturierung.

3. Gewerbliche Bauflächen

Rund 170 ha Industriegebiet sind für die Firma Bayer vorgesehen. Die Fläche wird im Norden durch den Freihaltebereich Industrieerschließung, im Osten durch den Burg-Kudenseer-Kanal und im Süden durch die B 5 begrenzt. Als Übergang zu dem Gewerbegebiet Büttel werden in der verbindlichen Bauleitplanung Beschränkungen im Bereich der B 5 festgelegt und die Erhaltung des hier vorhandenen Bewuchses geregelt werden.

Das ~~GE~~^I-Gebiet zwischen der B 5 - neu und dem Freihaltebereich mit einer Größe von rund 225 ha ist für die VEBA vorgesehen.

Die Gewerbegebiete östlich des neuen Vorfluters, der als Ersatz für den Bütteler-Kanal dient und südlich der Freihaltetrasse "Industrieerschließung" sind für Folge- bzw. Zulieferbetriebe vorgesehen. Die Darstellung "Gewerbegebiet" gewährleistet, daß keine unzumutbaren Beeinträchtigungen auf die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde St. Margarethen und deren Ortslage ausstrahlen.

Die gewerbliche Baufläche mit rund 64 ha zwischen der Ortslage Büttel und der geplanten Vordeichung ist für die Energiewirtschaft und als Zubehörfläche für den auf St. Margarethener Gebiet geplanten Hafen vorgesehen. Die Nutzung wird in der verbindlichen Bauleitplanung soweit beschränkt, daß die Planungen in den Ortslagen Büttel und St. Margarethen nicht beeinträchtigt werden.

4. Landwirtschaftliche Flächen

Die Fläche zwischen der B 5 (neu) und der Bundesbahn kann nach der Zerschneidung mit wirtschaftlichen Mitteln nicht wieder landwirtschaftlich nutzbar gemacht werden. Sie soll im Rahmen der Industrieerschließung aufgeforstet werden.

Für die im Norden der Gemeinde Büttel dargestellten landwirtschaftlichen Flächen können im Falle von Schädigungen, die durch Auswirkungen der angrenzenden GE-Gebiete entstehen, Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden.

5. Technische Infrastruktur

5.1 Straßen

Im Zuge der überörtlichen Verkehrsplanung ist eine Fläche für die Neutrassierung der B 5 vorgesehen. Die B 5 (neu) stellt über einen Kanaltunnel die Hauptverbindung zwischen der Stadt Brunsbüttel und dem Gewerbe- und Industriegebiet dar. Die Anbindung erfolgt im Osten über die Landesstraße 137, im Westen über das Stadtgebiet Brunsbüttel.

Die Erschließung des Industriegebietes macht eine Verlegung der L 276 nördlich der Deutschen Bundesbahnstrecke Wilster - Brunsbüttel notwendig. Bei der Neutrassierung ist das Freihalten von Flächen für einen etwaigen Verschiebebahnhof sowie einem möglichen zweigleisigen Ausbau der Strecke infolge der Langfristigkeit derartiger Planungsabsichten nicht geboten.

Für die Erschließung des Industriegebietes ist in Ost-West-Richtung eine Trasse freigehalten worden. Neben der Straße soll diese Trasse auch andere Funktionen der Erschließung übernehmen. Zumindest zwischenzeitlich wird diese Trasse Anschluß an die Kreisstraße 33 finden, die der Erschließung der angrenzenden Flächen künftig dann dienen muß, wenn eine entsprechend kleine Parzellierung für die Zulieferbetriebe notwendig wird.

Eine "Transportfreihalte-Trasse" ausgehend vom Bahnhof St. Margarethen soll die Anbindung der gewerblichen Bauflächen an den geplanten Industriehafen Ost auf St. Margarethener Gemeindegebiet sicherstellen.

5.2 Schiene

Für die Darstellung eines Verschiebebahnhofes an der Strecke Wilster - Brunsbüttel - Süd im Norden des Gemeindegebietes ist eine Erfordernis für den Planungszeitraum nicht gegeben.

Anstelle der im Regionalplan vorgesehenen Eisenbahnverbindung zum geplanten Hafen St. Margarethen ist die "Transportfreihalte-Trasse" dargestellt. Die Notwendigkeit einer Schienenverbindung ist bisher nicht konkret genug beschrieben, um die Erfordernisse bei der Kreuzung der übrigen Trassen klären zu können.

5.3 Wasserversorgung

Der Bedarf an Brauch- und Trinkwasser wird infolge der industriellen Entwicklung über den Rahmen der bisher erschlossenen Möglichkeiten hinausgehen. Zur Trinkwasserversorgung werden die Grundwasservorkommen der Geest mit herangezogen werden. Die erforderlichen Grundwasserwerke sind zu errichten.

Im Hinblick auf die begrenzten Grundwasservorräte ist der Bedarf an Brauchwasser für die Industrie auf die Dauer aus der Elbe zu decken. Für das Gelände der Firma Bayer ist diesbezüglich eine Rohrleitungstrasse vorgesehen. Im übrigen wird auf die Aussagen der ersten Änderung des Regionalplanes für den Planungsraum IV verwiesen.

5.4 Entwässerung

Die industriell gewerbliche Nutzung des Geländes macht eine neue Regelung der Vorflutverhältnisse notwendig. Der Burg-Kudenseer-Kanal wird unterbrochen. Die Entwässerung südlich der B 5 (neu) wird über die Freihaltebereiche und einen Stichkanal neu geordnet. Eine Verbindung zu dem neuen Schöpfwerk an der Elbe soll die Entwässerung unabhängig vom Zeitpunkt der Vordeichung gewährleisten.

Für die anzusiedelnden Betriebe werden zentrale Industriekläranlagen vorzusehen sein. In diesem Zusammenhang wird auf die Notwendigkeit einer Gesamtplanung für die Behandlung der Abwässer hingewiesen. Der derzeitige Planungsstand erlaubt jedoch noch keine konkreten Aussagen.

5.5 Energieversorgung

Die örtliche Versorgung wird auch künftig von der Schleswag übernommen. Bauvorhaben im Bereich der Hochspannungsleitungen bedürfen der Zustimmung des zuständigen Elektroversorgungsunternehmens.

6. Landschaftspflegerische Maßnahmen

Wegen des fortgeschrittenen Planungsstandes und infolge fehlender konkreter Aussagen wird hinsichtlich Art und Ausmaß der industriellen Ansiedlung bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes auf einen Landschaftsplan verzichtet. Bei der Aufstellung entsprechen-

der Bebauungspläne wird jedoch ein solcher erstellt werden.

Zur Gliederung der Industrieflächen sind jedoch bereits im Flächennutzungsplan 50 m breite Grünstreifen dargestellt.

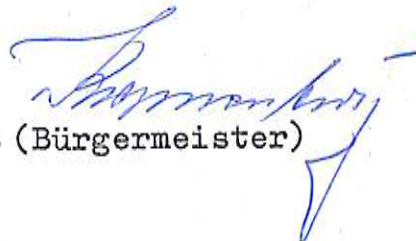
7. Durchführung

Mit der Entwicklungsverordnung ist der Kreis Steinburg kommunaler Träger der Entwicklungsmaßnahmen geworden. Die Entwicklungsgesellschaft ist mit der Durchführung der Maßnahme nach dem Städtebauförderungsgesetz beauftragt worden. Die Gemeinde ist durch Zusage der Landesregierung von der Leistung des Eigenanteiles gemäß Städtebauförderungsfinanzierung freigestellt.

Die Bildung eines Entwicklungsbeirates gewährleistet die Mitwirkung der Gemeinde Büttel bei der Durchführung der Planung. Der Vorbehalt des Sozialministers als atomrechtliche Genehmigungsbehörde ist auf der Rückseite von Blatt 9 aufgenommen worden.

Büttel, den 13.8.1975




(Bürgermeister)

Planverfasser:

Itzehoe, den 13.8.1975

Der Erläuterungsbericht ist gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 13. 11. 1975 ergänzt worden (Hinweis Nr. 2 auf Blatt 9 unter 5,5, Hinweis Nr. 5 auf der Rückseite von Blatt 9).


Kreis Steinburg
Der Kreisausschuß
Im Auftrage


(Fischer)

Kreisbaudirektor

Büttel, den 13. Nov. 1975




Bürgermeister